

# Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer

Nr. 4/2018

veröffentlicht am 19.12.2018

---

## Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Spezialisierungsverordnung (2. Novelle der SpezV) geändert wird.

Auf Grund der §§ 11a und 117c Abs. 2 Z 12 Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169/1998, idF BGBl. I Nr. 59/2018 wird verordnet:

Die Spezialisierungsverordnung der Österreichischen Ärztekammer, nach Beschlussfassung der Vollversammlung gemäß § 122 Z 6 Ärztegesetz mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten, in der Fassung der 1. Novelle der SpezV vom 25.05.2018, wird geändert wie folgt:

1. Dem § 2 wird folgende Z 13 angefügt:

„Allfällig: Weiterbildungsinhalte, die fakultativ zu erwerben sind, und bei denen der Inhalt zwar zum Spezialisierungsgebiet gehört, aber nicht jeder Arzt diesen Inhalt absolvieren muss, um ein Spezialisierungsdiplom zu erwerben.“

2. Dem § 4 werden folgende Z 10, Z 11, Z 12 und Z 13 angefügt:

- „10. Spezialisierung in Neuropädiatrie (Anlage 10)
- 11. Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie (Anlage 11)
- 12. Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie (Anlage 12)
- 13. Spezialisierung in Schlafmedizin (Anlage 13)

3. § 26 Abs 3 wird geändert wie folgt:

„(3) Zusätzlich zu den in der Anlage 6 angeführten Fachärztinnen/Fachärzten der Quellfachgebiete und der Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin sind Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt gem Abs 1 Z 1 bis 10 absolviert haben und ein Diplom „Psychosomatische Medizin“ der Österreichischen Ärztekammer erworben haben, berechtigt die Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin zu führen. Der Antrag ist an die Österreichische Ärztekammer durch eine von dieser zur Verfügung gestellte Applikation elektronisch einzubringen.“

4. § 30 samt Überschrift lautet:

**„Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Neuropädiatrie**

**§ 30.** Personen, die

- 1. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung im Additivfach Neuropädiatrie gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 – ÄAO 2006) in der Fassung BGBl. II Nr. 259/2011 absolvieren und ihre Ausbildung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abschließen, oder
- 2. zur Führung der Zusatzbezeichnung Neuropädiatrie berechtigt sind,

sind wahlweise berechtigt, das Additivfach Neuropädiatrie gemäß ÄAO 2006 oder die Spezialisierungsbezeichnung Neuropädiatrie zu führen.“

5. § 31 samt Überschrift lautet:

**„Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie**

§ 31. Personen, die

1. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung im Additivfach Pädiatrische Kardiologie gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 – ÄAO 2006) in der Fassung BGBl. II Nr. 259/2011 absolvieren und ihre Ausbildung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abschließen, oder
2. zur Führung der Zusatzbezeichnung Pädiatrische Kardiologie berechtigt sind,

sind wahlweise berechtigt, das Additivfach Pädiatrische Kardiologie gemäß ÄAO 2006 oder die Spezialisierungsbezeichnung Pädiatrische Kardiologie zu führen.“

6. § 32 samt Überschrift lautet:

**„Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie**

§ 32. Personen, die vor dem 1. Jänner 2019 nachweislich eine zumindest sechsunddreißigmonatige Tätigkeit gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie (Anlage 12) zurückgelegt haben, sind berechtigt, die Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie zu führen. Der Antrag ist an die Österreichische Ärztekammer durch eine von dieser zur Verfügung gestellte Applikation elektronisch einzubringen.“

7. § 33 samt Überschrift lautet:

**„Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Schlafmedizin**

§ 33. (1) Die Spezialisierung in Schlafmedizin kann zusätzlich zu den in der Anlage 13 angeführten Fachärztinnen/Fachärzten der Quellfachgebiete auch von

1. Fachärztinnen/Fachärzten für Hals,- Nasen- und Ohrenkrankheiten
2. Fachärztinnen/Fachärzten für Lungenkrankheiten
3. Fachärztinnen/Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie,
4. Fachärztinnen/Fachärzten für Psychiatrie und Neurologie sowie
5. Fachärztinnen/Fachärzten für Psychiatrie,

die eine Ausbildung gemäß ÄAO 2006 in der Fassung BGBl. II, Nr. 259/2011 abgeschlossen haben, absolviert werden.

(2) Personen, die vor dem 1. Jänner 2019 nachweislich eine zumindest achtzehnmonatige Tätigkeit gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Schlafmedizin (Anlage 13) in einem definierten Schlaflabor zurückgelegt haben, sind berechtigt, die Spezialisierung in Schlafmedizin zu führen. Der Antrag ist an die Österreichische Ärztekammer durch eine von dieser zur Verfügung gestellte Applikation elektronisch einzubringen.“

8. Der bisherige § 30 erhält die Paragraphenbezeichnung „§ 34“.

9. Der bisherige § 31 erhält die Paragraphenbezeichnung „§ 35“.

10. § 36 samt Überschrift lautet:

**„Inkrafttreten der 2. Novelle**

§ 36. §§ 2 Z 13, 4 Z 10, Z 11, Z 12 und Z 13 und die §§ 26 Abs 3, 30, 31, 32, 33, 34 und 35 in der Fassung der 2. Novelle zur SpezV treten mit 1. Jänner 2019 in Kraft.“

**Der Präsident**

**Anlage 10****Spezialisierung in Neuropädiatrie****Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Neuropädiatrie**

Die Spezialisierung in Neuropädiatrie (Entwicklungsneurologie des Kindes- und Jugendalters) umfasst die Prävention, Abklärung, Diagnostik, konservative Behandlung, und Rehabilitation von Erkrankungen und Störungen des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems sowie der Muskulatur des Kindes und Jugendlichen.

**Quellfachgebiet**

Kinder- und Jugendheilkunde

**Dauer der Spezialisierung**

36 Monate, wobei aus der Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, sofern das Modul „Neuropädiatrie/Schlafmedizin/Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter“ absolviert worden ist, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

**Spezialisierungsinhalte**

<b>A) Kenntnisse</b>
1. Erhebung der sozialen, biografischen und somatischen Anamnese
2. Neurologische Untersuchung unter Berücksichtigung der jeweiligen Untersuchungstechniken in den verschiedenen Altersstufen sowie Erhebung des psychopathologischen Befundes
3. Kenntnisse der motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Entwicklung
4. Führung des ärztlichen Gesprächs mit Betonung der Aufklärung über die Diagnose und Prognose der neurologischen Erkrankung bzw. der körperlichen / geistigen Beeinträchtigung; im weiteren Beratung und Betreuung des Patienten und seiner Familie
5. Epilepsie
6. Mentale Retardierung
7. Infantile Zerebralparese und Mehrfachbeeinträchtigung
8. Angeborene Fehlbildungen des ZNS
9. Dysmorphiesyndrome
10. Neuromuskuläre Erkrankungen
11. Neurometabolische Erkrankungen
12. Entzündliche Erkrankungen des Nervensystems
13. Traumatische, toxische und hypoxische Schädigungen des zentralen Nervensystems und deren Folgen
14. Tumore des ZNS
15. Erkrankungen der Hirngefäße (inkl. echter Migräne)
16. Phakomatosen
17. Psychosomatische Krankheitsbilder

18. Indikationsstellung und Bewertung der neurophysiologischen Befunde
19. Indikationsstellung und Bewertung der intrakraniellen und spinalen Ultraschall Diagnostik
20. Indikationsstellung und Bewertung der bildgebenden Verfahren
21. Erarbeitung und Bewertung von Rehabilitationsplänen, Indikationsstellung und Bewertung von psychologischen Testuntersuchungen
22. Interdisziplinäres Arbeiten im multiprofessionellen Team
23. Teilnahme an interdisziplinären Diskussionen zur Indikationsstellung operativer Interventionen
24. Kenntnisse in den gesetzlichen Hilfen für akut und chronisch neurologisch kranke Kinder und Jugendliche
25. Kinder- und Jugendpsychiatrie
26. Medizinische Ethik
27. Pädiatrische Neurointensivmedizin

<b>B) Erfahrungen</b>
1. Akute Neuropädiatrie
2. Rehabilitation/Betreuung entwicklungsbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher
3. Multidisziplinäres Management
4. Neuro-Genetik
5. Neuro-Onkologie
6. Pädiatrisches Neuroimaging
7. Pädiatrische Neurophysiologie
8. Pädiatrische Neuropathologie
9. Pädiatrische neurometabolische Erkrankungen
10. Kindlicher Schlaganfall
11. Neonatale Neurologie
12. Behandlung zerebraler Anfälle und Epilepsie
13. Diagnostik und Therapiemanagement bei infantiler Zerebralparese
14. Diagnostik und Erstellung eines therapeutischen Procederes bei zentralen und peripheren Bewegungsstörungen
15. Diagnostik und Therapieprocedere bei Entwicklungsstörungen (isolierte und kombiniert umschriebene Entwicklungsstörungen)
16. Diagnostik und Procedere bei Intelligenzminderung
17. Kopfschmerz und Migräne

18. Stadieneinteilung und Verlauf der intrakraniellen Drucksteigerung und des zerebralen Kommas sowie der Hirntoddiagnostik
19. Erstellung von Therapie-, Rehabilitations- und Förderplänen und deren Koordination z.B. medizinisch-funktionstherapeutischen, psychologisch-pädagogischen und sozialen Bereich
20. Indikationsstellung zur neuroradiologischen Untersuchung des Nervensystems und der Muskulatur
21. Störungen der Sinnesfunktionen
22. Elektroenzephalographie (EEG)

<b>C) Fertigkeiten</b>	<b>Richtzahl</b>
1. Neurologischer Status am Neugeborenen	50
2. Neurologischer Status beim Säugling (0-1 Jahre)	50
3. Neurologischer Status beim Klein- und Vorschulkind (1-6 Jahre)	70
4. Neurologischer Status beim Schulkind (7-18 Jahre)	70
5. Erhebung eines entwicklungsneurologischen Status in allen Altersgruppen einschließlich der Verwendung und Ergebnisinterpretation von entwicklungsdiagnostischen Instrumenten	100
6. Fachspezifische Interpretation der von Radiologinnen und Radiologen und Nuklearmedizinerinnen und Nuklearmedizinern erhobenen Bilder und Befunde (CT, MRT)	100
7. Elektroenzephalogramme: Basisausbildung (1. Fortbildungsstufe)	250
8. Indikation und Interpretation neurophysiologischer Befunde (NLG, EMG, SEP, VEP, AEP) bei Kindern und Jugendlichen	20
9. Diagnostik und Therapie nicht epileptischer paroxysmaler Störungen	30
10. Diagnostik neuromuskulärer Erkrankungen mit Therapiemanagement	20
11. Diagnostik zentraler Bewegungsstörungen mit Therapiemanagement	50
12. Diagnostik und Therapie vaskulärer Erkrankungen des ZNS und der Muskulatur	20
13. Diagnostik und Behandlung neurometabolischer, -degenerativer und – genetischer Erkrankungen	30
14. Kopfschmerz und Migräne	70
15. Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements	10
16. Ärztliche Gesprächsführung einschließlich der Beratung der Angehörigen und Geschwister	150
17. Fachspezifische Psychosomatische Erkrankungen	20
18. Allgemeine fachspezifische Schmerztherapie	10
19. Fachspezifische Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	10
20. Bewertung der Anwendung von Rehabilitationsverfahren, funktioneller Therapien, Hilfsmittelversorgung	50

21. Indikation und Interpretation genetischer Untersuchungen (FISH, MLPA, Array; whole exome sequencing)	30
--	----

**Anlage 11****Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie****Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie**

Die Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie umfasst die koordinierte Behandlung und Langzeitbetreuung von Feten, Neugeborenen, Säuglingen, Kindern und Jugendlichen mit angeborenen oder erworbenen Herzfehlern. Das Aufgabengebiet beinhaltet auch die prä- und postoperative invasive und nicht-invasive Diagnostik, die prä- und postoperative intensivmedizinische Betreuung einschließlich Monitoring, Organunterstützung sowie interventioneller Herzkathetereingriffe.

**Quellfachgebiet**

Kinder- und Jugendheilkunde

**Dauer der Spezialisierung**

36 Monate, wobei aus der Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, sofern das Modul „Fachspezifische Kardiologie/Pulmologie und Allergologie“ absolviert worden ist, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

**Spezialisierungsinhalte**

<b>A) Kenntnisse</b>
1. Embryologie, Teratologie, normale und krankhafte Anatomie des kardiovaskulären Systems
2. Normale und pathologische Physiologie des kardiovaskulären Systems
3. Epidemiologie, Humangenetik und Biostatistik
4. Kardiovaskuläre Pharmakologie
5. Ätiologie, klinische Diagnose und Differenzialdiagnose von angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
6. Grundzüge der Bildgebung bei angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
7. Therapie der angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, inkl. Kenntnis chirurgischer und sonstiger interventioneller Methoden

<b>B) Erfahrungen</b>
1. Herzambulanz-Fälle
2. Kardiologische Bettenstation
3. Postoperative Betreuung an der Intensivstation mit neonatologisch-kardiologischen Patienten
4. Notfalleinsätze
5. Allfällige Rehabilitation

<b>C) Fertigkeiten</b>	<b>Richtzahl</b>
1. EKG Ableitungen und Befundungen	1000
2. Fachspezifische Interpretation der von Radiologinnen und Radiologen und Nuklearmedizinerinnen und Nuklearmedizinern erhobenen nicht invasiven Bilder und Befunde – Cardiac MR/CT	30
3. Fachspezifische Interpretation der von Radiologinnen und Radiologen und Nuklearmedizinerinnen und Nuklearmedizinern erhobenen Bilder und Befunde des Thorax	100
4. Langzeit EKG Ableitung und Befundung	50
5. Langzeit RR-Messung	20
6. Echokardiographie 2 D und Doppler, CFM inklusive Kontrastechokardiographie und transösophageale Echokardiographie	500/davon 300 Pathologien (*)
7. Fetale Echokardiographie	20
8. Herzkatheter + Angiographie	50
9. Angiographie – Befundung	50
10. Interventioneller HK	30
11. Ergometrie	30
12. Psychosoziales Betreuungsgespräch	20

(\*) dazu zählen auch PDA/PFO/LPA-Stenose beim Neugeborenen



**Anlage 12****Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie****Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie**

Die Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie umfasst die Vorbeugung, Erkennung, konservative Akut- und Langzeitbehandlung und Rehabilitation von angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Verdauungstraktes einschließlich der Leber, Gallenwege und Bauchspeicheldrüse bei Kindern und Jugendlichen.

**Quellfachgebiet**

Kinder- und Jugendheilkunde

**Dauer der Spezialisierung**

36 Monate, wobei aus der Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, sofern das Modul „Pädiatrische Diabetologie/Endokrinologie, Stoffwechsel, Gastroenterologie, Hepatologie“ absolviert worden ist, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

**Spezialisierungsinhalte**

<b>A) Kenntnisse</b>
1. Wachstum und Entwicklung des kindlichen Gastrointestinal (GI) - Traktes inklusive dadurch bedingte Veränderungen in Struktur und Funktion
2. Fehlbildungen des oberen und unteren Intestinaltraktes, der Leber, der Gallengänge und des Pankreas
3. Molekularbiologische und genetische Grundlagen intestinaler, hepatologischer und Pankreas- Erkrankungen
4. Anatomische und physiologische Grundlagen des gesamten GI-Traktes, inkl. Leber, Gallengänge und Pankreas
5. Immunologie mit besonderer Berücksichtigung allergischer-nutritiver Erkrankungen
6. Bildgebung und Interpretation bei Erkrankungen des GI-Traktes, der Leber, des Pankreas im Kindes- und Jugendalter
7. Labordiagnostik und Interpretation in der pädiatrischen Gastroenterologie, Hepatologie und des Pankreas
8. Epidemiologie der Erkrankungen im Bereich Gastroenterologie und Hepatologie des Kindes- und Jugendalters
9. Wachstum und Entwicklung des kindlichen Gastrointestinal (GI) - Traktes inklusive dadurch bedingte Veränderungen in Struktur und Funktion
10. Kenntnis der pharmakotherapeutischen Grundlagen bei gastroenterologischen und hepatologischen Erkrankungen
11. Kenntnis der Grundlagen der kindlichen Ernährung, speziell des Stillens und der Ernährung mit Fertigprodukten
12. Kenntnis der Grundlagen der enteralen und parenteralen Ernährung

<b>B) Erfahrungen</b>
1. Erkennung und Behandlung akuter und chronischer Infektionen im Bereich pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie und Pankreatologie
2. Pathophysiologie, Klinik und Behandlung der pädiatrischen chronisch entzündlichen Darmerkrankungen
3. Pathophysiologie, Klinik und Behandlung der gastroenterologischen (inkl. Pankreas) bzw. hepatologischen Manifestationen der Cystischen Fibrose
4. Pathophysiologie, Klinik und Behandlung von hormonellen und Stoffwechsel-Erkrankungen im Bereich pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie
5. Erkennung und Behandlung von Ernährungsstörungen des Kindes- und Jugendalters und Steuerung und Überwachung enteraler und parenteraler Ernährungsverfahren
6. Erkennung und Behandlung von Erkrankungen des gesamten Gastrointestinaltraktes und von Komplikationen im intestinalen Bereich von nicht-intestinalen, nicht-hepatologischen Grunderkrankungen bei Kindern und Jugendlichen
7. Erkennung und Behandlung von pädiatrischen Erkrankungen der Leber, der Gallenwege, des Pankreas
8. Chirurgische Therapiemöglichkeiten im Bereich Gastroenterologie und Hepatologie und die Nachbetreuung nach solchen chirurgischen Eingriffen des Kindes- und Jugendalters
9. Ernährung in der Therapie von gastroenterologischen und hepatologischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen
10. Erkrankungen, die mit Kindesernährung zusammenhängen
11. Psychosoziale Aspekte chronischer Erkrankungen im Bereich Gastroenterologie und Hepatologie des Kindes- und Jugendalters
12. Rehabilitation nach dem Kindergesundheitsplan, Indikation, Stoffwechsel, Verdauungstrakt
13. Diagnostik und Therapie von akutem Leberversagen einschließlich Bridging Verfahren und intensivmedizinischer Basisversorgung bei Kindern und Jugendlichen
14. Allfällige Vorbereitung, prä- und postoperative Betreuung von Organtransplantationen (insbesondere der Leber), Komplikationen, einschließlich Erkennung und Behandlung akuter Komplikationen bei Kindern und Jugendlichen
15. Allfällige Langzeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Organtransplantation (insbesondere Leber) mit Steuerung der Immunsuppression, einschließlich Erkennung und Behandlung chronischer Komplikationen
16. Enterale und parenterale Ernährung und deren Verschreibung bei Kindern und Jugendlichen

<b>C) Fertigkeiten</b>	<b>Richtzahl</b>
1. Gastroskopie inkl. interventionelle Verfahren (Fremdkörperextraktionen, PEG-Anlagen, Ösophagusdilatationen, blutstillende Maßnahmen im Ösophagus und im Magen, usw.) bei Kindern und Jugendlichen	100 (davon 25 bei Kindern im Alter von 0-6 Jahren)
2. Coloskopie inkl. interventioneller Verfahren (Polypektomie, Dilatation usw.) bei Kindern und Jugendlichen	50
3. Leberfunktionstests, H2-Atemtests oder C13 Atemtest	25
4. pH Metrie/Impedanz (Durchführung und/oder Beurteilung)	25
5. Sonographie des Abdomens mit Schwerpunkt Verdauungstrakt, inkl. Doppler/Duplex	100
6. Diagnose und Erstellen eines Behandlungsplans für pädiatrische Patienten mit gastroenterologischen oder hepatologischen Erkrankungen	200
7. Allfällig Leberbiopsie	

**Anlage 13****Spezialisierung in Schlafmedizin****Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Schlafmedizin**

Die Spezialisierung in Schlafmedizin umfasst die Prävention, Abklärung, Diagnostik, konservative Behandlung, und Rehabilitation sämtlicher schlafbezogener Störungen und Erkrankungen.

**Quellfachgebiete**

1. Hals, - Nasen- und Ohrenheilkunde
2. Innere Medizin
3. Innere Medizin und Pneumologie
4. Kinder- und Jugendheilkunde
5. Neurologie
6. Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

**Dauer der Spezialisierung**

18 Monate, wobei aus der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von höchstens 3 Monaten angerechnet werden können.

**Spezialisierungsinhalte**

<b>A) Kenntnisse</b>
1. Biologische, neurophysiologische und psychologische Aspekte des Schlafs
2. Grundlagen des Schlafs (Schlaftheorien, historische, genetische und soziokulturelle Aspekte und Gender-Aspekte)
3. Schlaf und Stoffwechsel
4. Chronobiologie
5. Charakteristika des physiologisch gesunden Schlafs, der Pathophysiologie des Schlafs und schlafmedizinischer Erkrankungen
6. Anatomie der oberen Atemwege, Physiologie und Pathophysiologie der Atmung im Schlaf Pathophysiologie und Epidemiologie der schlafbezogenen Atmungsstörungen (SBAS), Pathophysiologie der herzinsuffizienzbedingten SBAS, Folgeerkrankungen von SBAS, Therapiemöglichkeiten, zentrale Regulation der Atmung im Schlaf
7. Pathophysiologie und typische Befunde der oberen Atemwege beim Schnarchen und schlafbezogenen Atmungsstörungen im Wachzustand und im Schlaf, inkl. Kenntnisse über die Untersuchungsmethoden der oberen Atemwege im Schlaf (Multikanal-Ösophagusdruckmessung, Schlafendoskopie etc.)
8. Klinisches Bild, Diagnosestellung, Differenzialdiagnose, Pathophysiologie, Genetik, und Behandlung von Parasomnien und schlafbezogenen Bewegungsstörungen (insbes. RLS, PLMD, rhythmische Bewegungsstörungen, Bruxismus etc.) nach ICSD 3
9. Klinisches Bild, Diagnosestellung, Differenzialdiagnose, Pathophysiologie, Genetik, und Behandlung von Insomnien und Hypersomnien
10. Zusammenhänge von Schlafstörungen bei psychiatrischen, neurologischen, pneumologischen, internistischen sowie HNO-Erkrankungen
11. Basiswissen über Schlafstörungen, Testverfahren und Therapiemöglichkeiten im Kindes- und Jugendalter
12. Klassifikation von Schlafstörungen nach ICD-10 und ICSD-3 und Epidemiologie von Schlafstörungen

13. Komorbiditäten bei organischen und nichtorganischen Schlafstörungen und Folgeerkrankungen bei organischen und nichtorganischen Schlafstörungen (zB psychosoziale Auswirkungen)
14. Registrierung von schlafbezogenen Parametern - Grundableitungen (Auswertung nach AASM-Kriterien) - Zusatzparameter (zB respiratorische, kardiologische und Bewegungsvariable) - Ambulantes Monitoring (z.B. Schlafapnoe) - Subjektive Schlaf- und Wachparameter - Ambulantes Aktivitätsmonitoring (Aktigrafie etc. )
15. Auswertung, Befunderstellung und Interpretation von schlafbezogenen Parametern (Schlafpolygrafien) und anderen Untersuchungsmethoden (Diagnostik der Tagesmüdigkeit/Tagesschläfrigkeit, Methoden der Atemflussmessungen, Ösophagusdruck, kardiopulmonale Spezialdiagnostik, bildgebende Diagnostik, Laboruntersuchungen)
16. Funktionsmechanismen der nicht-invasiven Beatmung
17. Medikamentöse Einflüsse auf den Schlaf (zB Abhängigkeitspotential von Medikamenten)
18. Therapie von Schlafstörungen - Medikamentöse und nicht medikamentöse Verfahren – Möglichkeiten, Arten, Indikationsstellung, Erfolgsraten, Nebenwirkungen und Komplikationen schlafmedizinischer konservativer (zB Trainingstherapien), apparativer (zB Unterkieferprotrusionsschienen) und chirurgischer Verfahren inklusive Atemwegs stimulierender Implantate (zB Nervus Hypoglossus Stimulator) im Bereich der Nase, der Mundhöhle, des Pharynx, Larynx und Halses sowie des maxillofacialen Skelettes
19. Langzeitbehandlung, Beratung für die Lebensführung und Berufswahl von Patienten mit schlafmedizinischen Erkrankungen, Familienplanung, Lebensphasen (Schwangerschaft, Alter)
20. Operative, konservative und medikamentöse Verfahren zur Behandlung von Schlafstörungen

<b>B) Erfahrungen</b>
1. Anamneseerhebung, Erstgespräch, Beratungsgespräch bei Patienten mit schlafmedizinischen Erkrankungen unter Berücksichtigung allenfalls bestehender Komorbidität
2. Testung, zB Anwendung von Fragebögen- und Testverfahren (vor und nach einer PSG)
3. Klassifikation von Schlafstörungen nach ICD-10 und ICSD-3
4. Diagnose von Schlafstörungen (neurologisch, psychiatrisch, internistisch)
5. Spezielle Therapiemethoden (medikamentöse und nicht medikamentöse Maßnahmen)
6. Indikation und differentielle Therapie der kardiopulmonalen SBAS (OSA, zentrale Schlafapnoe [CSA], komplexe SBAS, Hypoventilations-Syndrom) - Compliance, Prognose und Verlaufskontrollen
7. Nicht invasive Beatmung (NIV) und Monitoring der NIV
8. Langzeitbehandlung, Beratung für die Lebensführung und Berufswahl, Familienplanung - Management von Patienten mit speziellen Störungen der Schlafwachregulation, exzessiver Tagesschläfrigkeit und schlafbezogenen Bewegungsstörungen

<b>C) Fertigkeiten</b>	<b>Richtzahl</b>
1. Durchführung von Schlafanamnesen	100
2. Auswertung von Schlaftagebüchern (mind. 10 Tage)	20

3. Anwendung von skalierten Methoden zur Detektion von Tagesschläfrigkeit (zB Epworth Sleepiness Scale, ESS)	20
4. Psychoedukative und schlafhygienische Beratungen	50
5. Montage, Auswertung und Befundung von Polysomnographien	30
6. Nächtliche Überdruckbeatmung (zB n-CPAP)	25
7. Medikamentöse Behandlung von Schlafstörungen unter Beachtung von Neben- und Wechselwirkungen sowie Abhängigkeitspotentialen	30
8. Ambulantes Monitoring (z.B. Apnoe, Schlaf-Wach-Rhythmusstörungen) / Polygrafische Untersuchungen, Aktigrafie	20
9. Praktische Durchführung von Vigilanzuntersuchungen, MSLT, MWT	10